

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Geltendorf Schulstr. 13 82269 Geltendorf Telefon: +49 8193 9321-0 E-Mail: gemeinde@geltendorf.de Robert Sedlmayr	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Dezember 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Bearbeiten von Beschwerden, Anfragen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern
- Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschriftenerstellung
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (KiTa-Anmeldung, Zuschüsse, Kostenerstattung an Träger)
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)
- Schulkinderbetreuung
- Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amts-, Verwaltungs- und Arbeitsgerichten
- Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens
- Gestaltung und Abschluss von Verträgen
- Aufnahme von Anträgen auf Kostenübernahme von Kindertagesstätten
- Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG), Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Verbundsvereinbarungen
- Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- SGB VIII, Mittags- / Nachmittagsbetreuungssatzung
- §§ 12 bis 22 EGGVG, VwGO, ArbGG
- §§ 49a bis 49d OWiG

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ausschließlich Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen)
- Landratsamt, Jugendamt
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden
- Regierung des Bezirks, Schulamt, Auftragnehmer Schulbeförderung, Schulen
- pädagogische Mitarbeiter
- Gerichte, Sachverständige, Kläger, Beklagte, Beschuldigter, Bundesamt für Justiz
- Vertragspartner, Notare, Rechtsanwälte
- Wahlausschuss, Presse, Öffentlichkeit mit Einwilligungserklärung

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Kindertagesstätten: 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, max. 30 Jahre
- Schulen: 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs
- 10 Jahre nach Ende des Gerichts- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren
- bis zu 30 Jahre nach Vertragsende
- Entgegennahme von Wahlvorschlägen: eine Wahlperiode
- Beschwerdemanagement: nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.